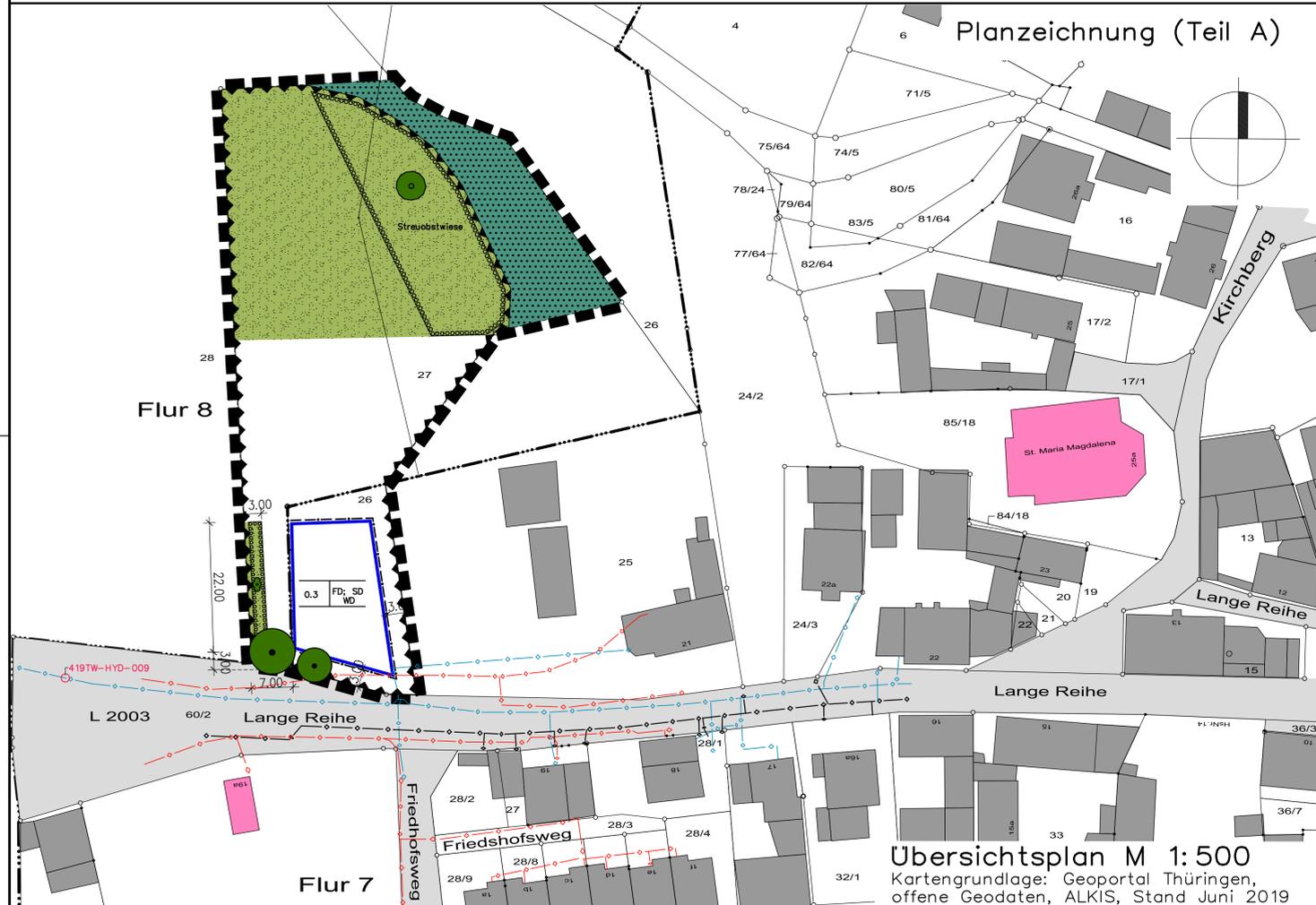
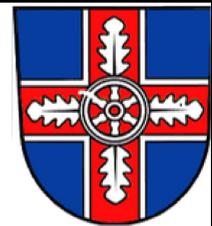


Ergänzungssatzung "Lange Reihe" der Gemeinde Hohes Kreuz, OT Mengelrode



Planzeichenerklärung

Festsetzung gem. BauGB v. 01.01.91 mit d. BauNVO v. 27.01.1990 sowie d. PlanzV 90

- Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16–20 BauNVO)
0,3 Grundflächenzahl
- Bauweisen, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
FD; SD; WD Dachform (FD=Flachdach; SD=Satteldach; WD=Walmdach)
- Grünflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)
 - private Grünfläche
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Erhaltung von Bäumen
 - Anpflanzen von Sträuchern
 - Anpflanzen von Bäumen
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
 - Trinkwasser unterirdisch
 - Schmutzwasser unterirdisch
 - Kabel Niederspannung (NS)
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schäd. Umwelteinwirkungen
- Sonstige Darstellungen** (keine Festsetzungen)
 - vorhandene Gebäude
 - Laubmischwald
 - Flurstücksgrenze
 - Flurgrenze
 - Flurstücksnummer
 - Höhenlinie (Höhenbezug NHN)

Textliche Festsetzungen (Teil B)

- Planungsrechtliche Festsetzung** (§ 9 (2) BauGB und § 16 BauNVO)
 - Außerhalb des Baufeldes (nördlich davon) können errichtet werden: ein Nebengebäude/Stall mit max. 40 m², Teichanlagen und Pools bis 50 m² und Nebenanlagen für Versorgungseinrichtungen gem. § 14 (2) BauNVO
- Sonstige Festsetzung Gestaltung der baulichen Anlagen** (§ 9 (4) BauGB in Verb. mit § 83 ThürBO)
 - Für Wohn- und Nebengebäude sind Sattel-, Wal- und Flachdächer zulässig.
 - Anlagen zu Gewinnung von aktiver und passiver Sonnenenergie auf Dachflächen sind zulässig. Aufgeständerte Anlagen auf Flachdächern dürfen höhenmäßig nicht mehr als 1 m über die Dachkante hinausragen.
- Grünplanerische Festsetzungen** (§ 9 (1) 25. BauGB)
 - Je 500 m² bebaubare Fläche sind mindestens 2 kleinkronige oder 1 mittelkroniger Laubbau (Pflanzliste 1) oder ein Obst-Hochstamm (Pflanzliste 3) zu pflanzen. Formgehölze werden in die Berechnung nicht mit einbezogen.
 - Als Kompensation für mögliche Befestigungen und Bepflanzungen ist gemäß Ausgleichsberechnung auf dem Grundstück Flur 8, Flurstück 27 eine Obststreu- wiese anzulegen. In der ausgewiesenen Fläche sind 10 Obstbaumhochstämme anzupflanzen. (Pflanzliste 3) In der Fläche zum Anpflanzen von Sträuchern sind mind. 25 Sträucher gem. Pflanzliste 2 zu pflanzen.
 - Pflanzliste 1 – klein u. mittelkronige Laubbäume
 - Wild-Äpfel (*Malus communis*)
 - Wild-Birne (*Pyrus communis*)
 - Eberesche (*Sorbus aucuparia*)
 - Elsbeere (*Sorbus terminalis*)
 - Feldahorn (*Acer campestre*)
 - Hainbuche (*Carpinus betulus*)
 - Mehlbeere (*Sorbus aria/intermedia*)
 - Speierling (*Sorbus domestica*)
 - Vogelkirsche (*Prunus avium*)
 - Pflanzliste 2 – heimische, standortgerechte Sträucher, u.a.:
 - Faulbaum (*Rhamnus frangula*)
 - Hassel (*Corylus avellana*)
 - Liguster (*Ligustrum vulgare*)
 - Präflenhütchen (*Euonymus europ.*)
 - Süßkirsche (*Prunus avium*)
 - Große Schwarze Knorpe
 - Hedelfinger Riesenkirsche
 - Teichners Schwarze Herzkirsche
 - Pflaume (*Prunus domestica*)
 - Anna Späth
 - Hauszweitsche
 - Lützelzäuser
 - Wangenheim
 - Birne (*Pyrus communis*)
 - Bosc' Flaschenbirne
 - Clapps Liebling
 - Gellert's Butterbirne
 - Gute Luise
 - Konferenzbirne
 - Pflanzliste 3 – regionaltypische Obstbaum-Sorten (Auswahl)
 - Albrechtapfel
 - Boskoop
 - Dülmener Rosenapfel
 - Geheimrat Oldenburg
 - Gravensteiner
 - Landsberger Renette
 - Nordhausen
 - Klarapfel
 - Roter Kranzapfel
 - Wilhelmsapfel
 - Roter Sternrenette
 - Sauerkirsch (*Prunus cerasus*)
 - Morellenfeuer
 - Schattenmorelle
- Pflanzqualitäten:
 - Bäume: 2x v. m. D.b., STU 10–12 bzw. mind. 180 cm Höhe ab Kronenansatz
 - Sträucher: Höhe 60–100 cm, 3 Triebe, 2x verpflanzt.
- Die Pflanzarbeiten sind innerhalb von 2 Jahren nach Bezug des Wohngebäudes auf dem Grundstück auszuführen. Beim Ausfall von Gehölzen sind diese nachzupflanzen.

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohes Kreuz hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der Ergänzungssatzung "Lange Reihe" der Gemeinde Hohes Kreuz OT Mengelrode beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im "Leinetalboten", dem Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Leinetal, am erfolgt.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohes Kreuz hat am den Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung gebilligt und das Satzungsverfahren eingeleitet.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Der Entwurf der Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), hat in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 Abs. 2 Bau GB öffentlich im "Leinetalboten", dem Amtsblatt der Gemeinde Hohes Kreuz, mit dem Hinweis bekannt gemacht worden, dass während der Auslegung Stellungnahmen vorgebracht werden können.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Die Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt und unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufgefordert worden.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind vom Gemeinderat in der Sitzung am geprüft und abgewogen worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt worden.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wurde am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und der Inhalt der Begründung gebilligt.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung "Lange Reihe" der Gemeinde Hohes Kreuz OT Mengelrode wurde beim Landesamt des Landkreises Eichsfeld zur Genehmigung eingereicht.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Die Ergänzungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Die Bestätigung der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am im "Leinetalboten", dem Amtsblatt der Gemeinde Hohes Kreuz, Nr. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ergänzungssatzung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 Abs. 3, Satz 2 sowie Abs. 4 BauGB) hingewiesen worden. Die Ergänzungssatzung "Lange Reihe" der Gemeinde Hohes Kreuz OT Mengelrode ist am in Kraft getreten.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Ergänzungssatzung ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nicht geltend gemacht worden.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hohes Kreuz, den Der Bürgermeister

Verfahrensvermerk Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation Katasterbereich Leinefelde – Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den Referatsbereichsleiter

Rechtsgrundlagen zur Satzung

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057, 1062) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (GVBl. I S. 58) geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.05.2017 (BGBl. S. 1057), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 341)
- Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert 08.04.2019 (BGBl. I S. 432), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.10.2019 (GVBl. S. 429, 433), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Thüringer Naturschutzgesetz – ThürNatG) vom 30.08.2006 zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340), in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) Fassung vom 15.05.2007, zuletzt geändert durch Artikel 44 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 762), in der zur Zeit gültigen Fassung.

Hinweis

- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises oder dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie zu melden. (§ 16 ThürDSchG vom 14.04.2004)
- Sollten sich während der Bauarbeiten Hinweise auf Bodenbelastungen ergeben ist das Umweltamt des Landkreises umgehend zu informieren.

Übersichtsplan



Planbereich

ARCHITEKTURBÜRO THANHEISER
 BEARBEITER: Planung, Bauleitung, Altbausensierung, Bauleitplanung, Statik, Projektentwicklung

FREIER ARCHITEKT – DIPLOMGENIEUR
 Lindenstraße 13 37351 Dingelstädt
 Tel. 036075 62207
 Fax 036075 61301
 E-Mail: architekt@thanheiser@t-online.de

MABSTAB:	M 1 : 500	BEARBEITER:	Thanheiser
STAND:	deember 2019	GEZEICHNET:	Raabe
Entwurf:	Gemeindeverwaltung Hohes Kreuz Buchberg 98 a 37308 Hohes Kreuz OT Siemerode		ARCHITEKT:
BLATT-NR:	01		

Dieses Projekt nebst Anlagen darf ohne unsere Genehmigung weder vervielfältigt noch ganz oder teilweise anderweitig verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden; es gilt ausnahmslos –URHSCHG– in derzeit gültigen Fassung, alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Bei Rückfragen bitte Projekt-Nr. und Datum angeben.